

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Mitglieder der Jurys zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	04.12.2014

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 die in der Anlage1 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der laufenden Ratsperiode 2014 – 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bestellung der Mitglieder der Jurys zur Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln ist an die Ratsperiode gebunden. Die Kommunalwahl 2014 macht deshalb die Neubestellung der Jurys notwendig. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Vergabe der Förderstipendien der Stadt Köln vom 5. November 2009 sind vier vom Ausschuss Kunst und Kultur des Rates der Stadt Köln zu wählende Vertreter, die von unterschiedlichen Fraktionen vorgeschlagen werden müssen, sowie die Sachverständigen in den einzelnen Förderbereichen für die Ratsperiode 2014 – 2020 zu bestellen. Die Kulturdezernentin ist als geborenes Mitglied in allen Jurys stimmberechtigte Vorsitzende. Neben den Vertretern der Politik, die Stimmrecht für alle Förderbereiche haben, sind jeweils 4 Sachverständige für die Sparten Bildende Kunst (Friedrich-Vordemberge-Stipendium), Medienkunst (Chargesheimer-Stipendium), Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium) und zeitgenössische Musik (Bernd-Alois-Zimmermann-Stipendium) zu bestellen.

Zusätzlich zu den vier von der Stadt Köln finanzierten Stipendien, hat das Kuratorium der Horst und Gretl Will-Stiftung das „Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik“ gestiftet. Die Verleihung dieses Stipendiums erfolgt gemeinsam durch den Oberbürgermeister und den Stifter. Über die Vergabe entscheidet eine Jury, die sich aus den 4 Vertretern der Politik für die Jurys der städtischen Stipendien, der Kulturdezernentin sowie einer fünfköpfigen Fachjury zusammensetzt. Als Gegenleistung für die Finanzierung dieses Stipendiums wurde der Horst und Gretl Will-Stiftung das Vorschlagsrecht für zwei Vertreter in der Sachverständigenjury eingeräumt.